

|                     |                                 |
|---------------------|---------------------------------|
| federführendes Amt: | Dezernat II/Rettungsdienst GmbH |
| Antragssteller:     | Dezernat II                     |
| Datum:              | 23.05.2013                      |

| Beratungsfolge                      | Termin     | Bemerkungen |
|-------------------------------------|------------|-------------|
| Kreisausschuss                      | 29.05.2013 |             |
| Ausschuss für Haushalt und Finanzen | 03.06.2013 |             |
| Kreistag                            | 19.06.2013 |             |

**Betreff:****Rettungsdienstgebührensatzung 2013****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Gebührensatzung für den Rettungsdienst 2013 (Anlage 1)

**Sachdarstellung:**

Gesetzliche Grundlage für die Gebührensatzung Rettungsdienst ist das Brandenburgische Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) vom 14.07.2008. Entsprechend § 6 Abs. 1 BbgRettG sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die Finanzierung des Rettungsdienstes erfolgt nach § 17 Abs. 1 BbgRettG durch die Erhebung von Benutzungsgebühren. Diese werden durch die Träger des Rettungsdienstes auf Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt und als Gebühren durch Satzung festgestellt. Basis der Ermittlung der Gebühren ist die zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden Brandenburgs und der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg (ARGE) vereinbarte Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die KLR für das Jahr 2013 (Anlage 2) wurde am 26.03.2013 der ARGE zur Stellungnahme übergeben.

Die Krankenkassen behalten sich eine Prüffrist von rund zwei Monaten vor. Die Abschlussbesprechung der KLR 2013 mit den Krankenkassen konnte aus terminlichen Gründen daher erst am 22.05.2013 durchgeführt werden. Vor dem Abschlussgespräch zur KLR ist es nicht sinnvoll, eine Beschlussvorlage zur Gebührensatzung auf den Weg zu bringen. Die Gebühr wird systematisch aus der abgestimmten KLR 2013 abgeleitet. Durch die zu erwartenden Gebühren sollen alle ansatzfähigen Kosten des Bezugsjahres für den Rettungsdienst abgegolten werden. Die sich für das Jahr 2013 ergebenden Gebühren sind der Gebührenmatrix (Anlage 3) zu entnehmen.

Trotz der allgemeinen Kostensteigerung, die sich in einer leichten Erhöhung der Wegstreckengebühr von 0,52 € auf 0,56 € niederschlägt sowie in der Erhöhung der Notarztgebühr um 2 € auf 242,00 €, konnten die Gebühren durch sparsame Wirtschaftsführung und wegen erzielter Mehreinnahmen in der zurückliegenden Kalkulationsperiode, die entsprechend der gesetzlichen Grundlagen gegenüber den Krankenkassen auszugleichen sind, abgesenkt werden. Für diesen Ausgleich wurden im Jahresabschluss der Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH die hierfür notwendigen Rückstellungen vorgenommen.

Die Gebühr für einen RTW sinkt von 418,80 € auf 393,90 €, die Gebühr für den Einsatz eines NEF von 179,20 € auf 165,80 €, die Gebühr für den NAW von 658,80 € auf 635,90 € und die Gebühr für einen KTW von 109,30 € auf 100,20 €.

Der Satzungstext selbst entspricht bis auf die Änderung der Bezugsdaten und der Gebührensätze der Vorgängersatzung. Der Text ist mit dem Land und den Krankenkassen inhaltlich abgestimmt.

### **Stellungnahme der Kämmerei:**

Mit einer auf einer abgestimmten Kosten- und Leistungsrechnung basierenden Gebührenkalkulation sind prinzipiell alle Aufwendungen bei einer kostendeckenden Einrichtung - wie dem Rettungsdienst - zu decken. Gleichwohl bleiben im Aufgabenbereich des Rettungsdienstes Aufwendungen übrig, die aus gesetzlichen Gründen nicht in die Kalkulation eingestellt werden dürfen. (z. B. Kosten fehlgeschlagener Vollstreckungen und die Nichteinbringlichkeit von Forderungen, insbesondere von östlich an das Bundesgebiet angrenzenden Nachbarländern). Diese führten und führen tendenziell zu einem Verlust des Rettungsdienstes, über dessen Behandlung der Landkreis hier in seiner Funktion als Gesellschafter entscheiden muss.

.....  
Landrat / Dezernent

### **Anlagen:**

Anlage 1: Gebührensatzung für den Rettungsdienst LOS 2013

Anlage 2: KLR 2013

Anlage 3: Gebührenberechnungsmatrix zur KLR 2013